



diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname SCORE

1.2 relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/
des Gemisches : Pflanzenschutzmittel, Fungizid

Einschränkungen der
Anwendung : berufsmäßige Verwendung, Produkt nur gemäß den
behördlichen Vorgaben verwenden

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : ADAMA Deutschland GmbH
Edmund-Rumpler-Str. 6
D - 51149 Köln

Telefon : 02203 / 5039 000

Telefax : 02203 / 5039 199

eMail : info.de@adama.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : 24-Stunden-Notrufnummer GGIZ: 0361 730730
(gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern,
Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen)

ABSCHNITT 2: mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Aspirationsgefahr, Kategorie 1	H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Augenreizung, Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Karzinogenität, Kategorie 2	H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.
akute aquatische Toxizität, Kategorie 1	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
chronische aquatische Toxizität, Kategorie 1	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



Version: 7.1.2 | überarbeitet am: 17.12.2024 | SDB-Nummer: S-191453034-D

diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise :

- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ergänzende Gefahrenhinweise : EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder der rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise :

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
- P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
- P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFT-INFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
- P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
- P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
- P501 Inhalt/ Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: K

ohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, <1% Naphthalin



Version: 7.1.2 | überarbeitet am: 17.12.2024 | SDB-Nummer: S-191453034-D

diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57 (f) oder der Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnr.	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, <1% Naphthalin	64742-94-5 01-2119451097-39- xxxx	Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411 EUH066	>= 50 - < 70
Difenoconazol	119446-68-3	Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10	>= 20 - < 25
Calciumdodecylbenzolsulfonat verzweigt	68953-96-8 273-234-6 01-2119964467-24- xxxx	Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 2; H411	>= 3 - < 10
alcohols, C16-18 and C18- unsatd., ethoxylated	68920-66-1 500-236-9 01-2119489407-26- xxxx	Skin Irrit. 2; H315 Aquatic Chronic 3; H412	>= 2,5 - < 10



diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben

2-Methyl-1-propanol	78-83-1 201-148-0 603-108-00-1 01-2119484609-23-xxxx	Flam. Liq. 3; H226 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) STOT SE 3; H335 (Atmungssystem)	$\geq 1 - < 3$
Naphthalin	91-20-3 202-049-5 601-052-00-2	Flam. Sol. 2; H228 Acute Tox. 4; H302 Carc. 2; H351 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	$\geq 0,25 - < 1$
Toluol	108-88-3 203-625-9 601-021-00-3 01-2119471310-51-xxxx	Flam. Liq. 2; H225 Skin Irrit. 2; H315 Repr. 2; H361d STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) STOT RE 2; H373 Asp. Tox. 1; H304	$\geq 0,1 - < 1$

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise** : Bitte halten Sie das Gefäß, die Etikette oder das Sicherheitsdatenblatt bereit, wenn Sie die Notfallnummer, das Toxikologische Informationszentrum oder einen Arzt anrufen, oder wenn Sie einen Arzt zu einer Behandlung aufsuchen.
- Nach Einatmen** : Betroffenen an die frische Luft bringen.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Betroffenen warm und ruhig lagern.
Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
- Nach Hautkontakt** : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Sofort mit viel Wasser abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
- Nach Augenkontakt** : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Kontaktlinsen entfernen.
Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig.
- Nach Verschlucken** : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.



Version: 7.1.2 | überarbeitet am: 17.12.2024 | SDB-Nummer: S-191453034-D

diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben

Wegen des Gehalts an Petroleumdestillaten und/oder
aromatischen Lösemitteln kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Es gibt kein spezifisches Gegengift.
Symptomatische Behandlung.
Wegen des Gehalts an Petroleumdestillaten und/oder
aromatischen Lösemitteln kein Erbrechen herbeiführen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmittel - bei kleinen Bränden
Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum,
Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
Löschmittel - bei großen Bränden
Alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und
Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält,
bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der
gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt
10).
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann
Gesundheitsschäden verursachen.
Rückzündung auf große Entfernung möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Vollständigen Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges
Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins
Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit
Wassersprühnebel kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.



diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben

Vorsichtsmaßnahmen

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.
Alle Zündquellen entfernen.
Auf Rückzündung achten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.
Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13., Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Nur an einem Ort mit feuerfester Ausrüstung gebrauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von brennbaren Stoffen fernhalten. An einem Ort mit Sprinkleranlage aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Rauchen verboten.

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10



diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben

Empfohlene Lagerungstemperatur : -5 - 35 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : In Bezug auf die richtige und sichere Verwendung dieses Produkts, siehe bitte die Zulassungsbedingungen auf dem Produktetikett.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, <1% Naphthalin	64742-94-5	TWA	8 ppm 50 mg/m ³	Lieferant
Difenoconazol	119446-68-3	TWA	5 mg/m ³	Syngenta
2-Methyl-1-propanol	78-83-1	AGW	100 ppm 310 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;(I)				
Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				
Naphthalin	91-20-3	TWA	10 ppm 50 mg/m ³	91/322/EEC
Weitere Information: Indikativ				
		AGW (Dampf und Aerosole, einatembare Fraktion)	0,4 ppm 2 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(I)				
Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				
Toluol	108-88-3	TWA	50 ppm 192 mg/m ³	2006/15/EC
Weitere Information: Indikativ, Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden				
		STEL	100 ppm 384 mg/m ³	2006/15/EC
Weitere Information: Indikativ, Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden				
		AGW	50 ppm 190 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)				



Version: 7.1.2 | überarbeitet am: 17.12.2024 | SDB-Nummer: S-191453034-D

diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben

	Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
--	--

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitpunkt	Grundlage
Toluol	108-88-3	Toluol: 600 µg/l (Blut)	Schichtende	TRGS 903
		o-Kresol: 1,5 mg/l (Urin)	bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
		Toluol: 75 µg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
castor oil, ethoxylated	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	16,4 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	4,67 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	2,9 mg/m ³
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	1,67 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	1,67 mg/kg Körpergewicht /Tag
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, <1% Naphthalin	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	151 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	12,5 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	32 mg/m ³
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	7,5 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	7,5 mg/kg
Calciumdodecylbenzolsulfonat verzweigt	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	6 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	8,5 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1,48 mg/m ³



Version: 7.1.2 | überarbeitet am: 17.12.2024 | SDB-Nummer: S-191453034-D

diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben

	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	4,25 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	0,43 mg/kg
alcohols, C16-18 and C18-unsatd., ethoxylated	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	294 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	2080 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	87 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	1250 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	25 mg/kg
2-Methyl-1-propanol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte, Langzeit - lokale Effekte	310 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte, Langzeit - lokale Effekte	55 mg/m3
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte, Langzeit - lokale Effekte	25 mg/kg
Naphthalin	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	25 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	25 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	3,57 mg/kg
Toluol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	192 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	384 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	384 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	384 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	192 mg/m3
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	8,13 mg/kg
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	226 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	226 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	226 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	56,5 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	56,5 mg/m3



Version: 7.1.2 | überarbeitet am: 17.12.2024 | SDB-Nummer: S-191453034-D

diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
castor oil, ethoxylated	Süßwassersediment	0,0129 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	0,00129 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	0,00258 mg/kg Trockengewicht (TW)
Calciumdodecylbenzolsulfonat verzweigt	Süßwasser	0,023 mg/l
	Meerwasser	0,0023 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,29 mg/l
	Süßwassersediment	1,35 mg/kg
	Meeressediment	0,135 mg/kg
	Abwasserkläranlage	5,5 mg/kg
	Boden	0,124 mg/kg
alcohols, C16-18 and C18- unsatd., ethoxylated	Süßwasser	0,007 mg/l
	Süßwasser - zeitweise	0,1 mg/l
	Meerwasser	0,001 mg/l
	Abwasserkläranlage	10 g/l
	Süßwassersediment	22,79 mg/kg
	Meeressediment	2,28 mg/kg
	Boden	1 mg/kg
2-Methyl-1-propanol	Süßwasser	0,4 mg/l
	Abwasserkläranlage	10 mg/l
	Boden	0,0699 mg/kg
	Meeressediment	0,152 mg/kg
	Süßwassersediment	1,52 mg/kg
	Meerwasser	0,04 mg/l
	Süßwasser	0,0024 mg/l
Naphthalin	Meerwasser	0,0024 mg/l
	Abwasserkläranlage	2,9 mg/l
	Süßwassersediment	0,0672 mg/kg
	Meeressediment	0,0672 mg/kg
	Boden	0,0533 mg/kg
	Süßwasser	0,68 mg/l
	Meeressediment	16,39 mg/kg
Toluol	Abwasserkläranlage	13,61 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,68 mg/l
	Meerwasser	0,68 mg/l
	Süßwassersediment	16,39 mg/kg
	Boden	2,89 mg/kg



Version: 7.1.2 | überarbeitet am: 17.12.2024 | SDB-Nummer: S-191453034-D

diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

DIE FOLGENDEN EMPFEHLUNGEN BEZÜGLICH DER ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHER SCHUTZAUSRÜSTUNG BEZIEHEN SICH AUF DIE HERSTELLUNG, FORMULIERUNG UND ABFÜLLUNG DES PRODUKTS. FÜR DIE BESTIMMUNGSGEMÄSSE HANDHABUNG UND ANWENDUNG DIESES PRODUKTES IN DER LANDWIRTSCHAFT SIEHE GEBRAUCHSANLEITUNG BZW. ETIKETT.

Eindämmung und/oder Trennung ist die technisch zuverlässigste Sicherheitsmassnahme falls Exposition nicht vermieden werden kann.

Das Ausmass dieser Sicherheitsmassnahmen hängt von dem zutreffenden Risiko ab. Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

Gegebenenfalls zusätzliche arbeitshygienische Beratung einholen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille
Tragen Sie immer einen Augenschutz, wenn ein versehentlicher Augenkontakt mit dem Produkt nicht ausgeschlossen werden kann.

Die Ausrüstung sollte EN 166 entsprechen

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit : > 480 min
Handschuhdicke : 0,5 mm

Anmerkungen : Schutzhandschuhe tragen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.
Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.

Haut- und Körperschutz : Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem Arbeitsplatz auswählen.
Besmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.
Wenn notwendig tragen:



Version: 7.1.2 | überarbeitet am: 17.12.2024 | SDB-Nummer: S-191453034-D

diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben

Undurchlässige Schutzkleidung

Atemschutz : Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.
Geeignetes Atemschutzgerät:
Atemschutzgerät mit Schwebstoff-Filter (EN 143)
Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden.

Filtertyp : Typ Partikel (P)

Schutzmaßnahmen : Die Verwendung von technischen Massnahmen sollte immer Vorrang vor persönlicher Schutzkleidung haben.
Bei der Auswahl von persönlicher Schutzkleidung, professionelle Beratung beiziehen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Wasser : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : flüssig

Farbe : gelb bis braun

Geruch : aromatisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar

h

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit : Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze / Untere : Keine Daten verfügbar



Version: 7.1.2 | überarbeitet am: 17.12.2024 | SDB-Nummer: S-191453034-D

diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben

Entzündbarkeitsgrenze

Flammpunkt : 64 °C
Methode: Pensky-Martens geschlossener Tiegel

Zündtemperatur : 465 °C

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 5 - 9
Konzentration: 1 % w/v

Viskosität

Viskosität, dynamisch : 26,0 mPa.s (20 °C)
10,5 mPa.s (40 °C)

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)

Löslichkeit in anderen : Keine Daten verfügbar
Lösungsmitteln

Verteilungskoeffizient: n- : Keine Daten verfügbar
Octanol/Wasser

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1,071 g/cm³ (20 °C)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar
t

Mischbarkeit mit Wasser : Mischbar

Oberflächenspannung : 36,0 mN/m, 25 °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Normalerweise keine zu erwarten.



Version: 7.1.2 | überarbeitet am: 17.12.2024 | SDB-Nummer: S-191453034-D

diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen : Verschlucken
Einatmung
Hautkontakt
Augenkontakt

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): 3.129 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5,17 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach kurzfristiger Inhalation minimal toxisch.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg

Inhaltsstoffe:

Difenoconazol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 1.453 mg/kg
Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach einmaligem Verschlucken leicht toxisch.

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 3.300 mg/m3
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität



Version: 7.1.2 | überarbeitet am: 17.12.2024 | SDB-Nummer: S-191453034-D

diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen, männlich und weiblich): > 2.010 mg/kg
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

Calciumdodecylbenzolsulfonat verzweigt:

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 1.000 - 1.600 mg/kg

2-Methyl-1-propanol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 2.830 - 3.350 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 24,6 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 - 2.460 mg/kg

Naphthalin:

Akute orale Toxizität : Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach einmaligem Verschlucken leicht toxisch.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Hautreizung

Ergebnis : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, <1% Naphthalin:

Ergebnis : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Difenoconazol:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Hautreizung

Calciumdodecylbenzolsulfonat verzweigt:

Ergebnis : Reizt die Haut.

alcohols, C16-18 and C18-unsatd., ethoxylated:

Ergebnis : Reizt die Haut.



Version: 7.1.2 | überarbeitet am: 17.12.2024 | SDB-Nummer: S-191453034-D

diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben

2-Methyl-1-propanol:

Ergebnis : Reizt die Haut.

Toluol:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Reizt die Haut.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Augenreizung

Inhaltsstoffe:

Difenoconazol:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 7 Tagen

Calciumdodecylbenzolsulfonat verzweigt:

Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

2-Methyl-1-propanol:

Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Inhaltsstoffe:

Difenoconazol:

Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

2-Methyl-1-propanol:

Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.
Anmerkungen : Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

Difenoconazol:



Version: 7.1.2 | überarbeitet am: 17.12.2024 | SDB-Nummer: S-191453034-D

diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben

Keimzell-Mutagenität-Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

Difenoconazol:

Karzinogenität - Bewertung : Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung als ein Karzinogen

Naphthalin:

Karzinogenität - Bewertung : Begrenzte Belege für Kanzerogenität aus Tierstudien

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

Difenoconazol:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Reproduktionstoxizität

Toluol:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Einige Beweise für schädliche Effekte auf Wachstum aus Tierexperimenten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Inhaltsstoffe:

2-Methyl-1-propanol:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, der Kategorie 3 mit Atemwegreizung eingestuft., Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, der Kategorie 3 mit narkotisierender Wirkung eingestuft.

Toluol:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, der Kategorie 3 mit narkotisierender Wirkung eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Inhaltsstoffe:

Difenoconazol:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.



Version: 7.1.2 | überarbeitet am: 17.12.2024 | SDB-Nummer: S-191453034-D

diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben

Toluol:

Zielorgane : Zentralnervensystem
Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch,
wiederholte Exposition, der Kategorie 2 eingestuft.

Aspirationstoxizität

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, <1% Naphthalin:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Toluol:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die
gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung
(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten
Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von
0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften
aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (*Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)): 3,7 mg/
l Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber : EC50 (*Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)): 4,3
Daphnien und anderen mg/l Expositionszeit: 48 h
wirbellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber : ErC50 (*Desmodesmus subspicatus* (Grünalge)): 4,4 mg/
Algen/Wasserpflanzen l Expositionszeit: 72 h

NOEC (*Desmodesmus subspicatus* (Grünalge)): 0,22 mg/
l Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, <1% Naphthalin:

Toxizität gegenüber Fischen : LL50 (*Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)): 3,6 mg/
l



Version: 7.1.2 | überarbeitet am: 17.12.2024 | SDB-Nummer: S-191453034-D

diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben

Expositionszeit: 96 h

Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren

: EL50 (*Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)): 1,1 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Toxizität gegenüber
Algen/Wasserpflanzen

: EL50 (*Raphidocelis subcapitata* (Grünalge)): 7,9 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h
Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

NOELR (*Raphidocelis subcapitata* (Grünalge)): 0,22 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h
Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Difenoconazol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (*Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)): 1,1 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren : EC50 (*Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)): 0,77 mg/l
Expositionszeit: 48 h

EC50 (*Americamysis* (Garnele)): 0,15 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber
Algen/Wasserpflanzen : EC50 (*Navicula pelliculosa* (Kieselalge)): 0,091 mg/l
Expositionszeit: 72 h

NOEC (*Navicula pelliculosa* (Kieselalge)): 0,053 mg/l
Expositionszeit: 72 h

ErC50 (*Desmodesmus subspicatus* (Grünalge)): 0,0876 mg/l
Expositionszeit: 72 h

EC10 (*Desmodesmus subspicatus* (Grünalge)): 0,015 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 10



Version: 7.1.2 | überarbeitet am: 17.12.2024 | SDB-Nummer: S-191453034-D

diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben

Toxizität bei Mikroorganismen	:	EC50 (Belebtschlamm): > 100 mg/l Expositionszeit: 3 h
Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)	:	NOEC: 0,0076 mg/l Expositionszeit: 34 d Spezies: <i>Pimephales promelas</i> (fettköpfige Elritze)
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	:	NOEC: 0,0056 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: <i>Daphnia magna</i> (Großer Wasserfloh)
		NOEC: 0,0023 mg/l Expositionszeit: 28 d Spezies: <i>Americamysis</i> (Garnele)
M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)	:	10

Calciumdodecylbenzolsulfonat verzweigt:

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxizität	:	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
---------------------------------	---	---

alcohols, C16-18 and C18-unsatd., ethoxylated:

Toxizität gegenüber Fischen	:	LC50 (Fisch): geschätzt 1,26 mg/l Expositionszeit: 96 h
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	:	EC50 (Wirbellose Wassertiere (allgemein)): 2,6 mg/l Expositionszeit: 48 h
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	:	EC50 (Algen): 2,3 mg/l Expositionszeit: 72 h EC10 (Algen): 0,33 mg/l Endpunkt: Biomasse Expositionszeit: 72 h

2-Methyl-1-propanol:

Toxizität gegenüber Fischen	:	LC50 (<i>Pimephales promelas</i> (fettköpfige Elritze)): 1.430 mg/l Expositionszeit: 96 h
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	:	EC50 (<i>Daphnia pulex</i> (Wasserfloh)): 1.100 mg/l Expositionszeit: 48 h
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	:	EC50 (<i>Raphidocelis subcapitata</i> (Grünalge)): 1.799 mg/l Expositionszeit: 72 h
Toxizität gegenüber	:	NOEC: 20 mg/l



Version: 7.1.2 | überarbeitet am: 17.12.2024 | SDB-Nummer: S-191453034-D

diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben

Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren
(Chronische Toxizität)

Expositionszeit: 21 d
Spezies: *Daphnia magna* (Großer
Wasserfloh)

Naphthalin:

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Toluol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (*Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)): 5,5 mg/
l Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (*Ceriodaphnia dubia* (Wasserfloh)): 3,78 mg/l
Expositionszeit: 48 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, <1% Naphthalin:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Difenoconazol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Stabilität im Wasser : Abbau-Halbwertszeit: 1 d
Anmerkungen: Produkt ist nicht persistent.

alcohols, C16-18 and C18-unsatd., ethoxylated:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

2-Methyl-1-propanol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Toluol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Difenoconazol:



Version: 7.1.2 | überarbeitet am: 17.12.2024 | SDB-Nummer: S-191453034-D

diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben

Bioakkumulation : Anmerkungen: Hohes Bioakkumulationspotential.

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 4,4 (25 °C)

Toluol:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Difenoconazol:

Verteilung zwischen den
Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Geringe Mobilität im Boden.

Stabilität im Boden : Zerstreuungszeit: 149 - 187 d
Prozentsatz der Zerstreuung: 50 % (DT50)
Anmerkungen: Produkt ist nicht persistent.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in
Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als
persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr
persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe:

Difenoconazol:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und
toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und
sehr bioakkumulierbar (vPvB).

2-Methyl-1-propanol:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und
toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und
sehr bioakkumulierbar (vPvB).

Naphthalin:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und
toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und
sehr bioakkumulierbar (vPvB).

Toluol:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und
toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und
sehr bioakkumulierbar (vPvB).



Version: 7.1.2 | überarbeitet am: 17.12.2024 | SDB-Nummer: S-191453034-D

diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalien oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
Abfälle nicht in den Abfluss schütten.
Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.
Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

1.) Verpackungen bis 50 L:

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

2.) Beizmittel 50 L u. 200 L:

Zur Entsorgung leerer Verpackungen Zusatzetikett auf diesem Behälter beachten.

3.) IBC 640 L und 1000 L:



Version: 7.1.2 | überarbeitet am: 17.12.2024 | SDB-Nummer: S-191453034-D

diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben

Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

Abfallschlüssel-Nr. : ungereinigte Verpackung
15 01 10, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe
enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 3082
ADR : UN 3082
RID : UN 3082
IMDG : UN 3082
IATA : UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(DIFENOCONAZOLE UND SOLVENT NAPHTHA)
ADR : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(DIFENOCONAZOLE UND SOLVENT NAPHTHA)
RID : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(DIFENOCONAZOLE UND SOLVENT NAPHTHA)
IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,
N.O.S.
(DIFENOCONAZOLE, SOLVENT NAPHTHA)
IATA : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.
(DIFENOCONAZOLE, SOLVENT NAPHTHA)

14.3 Transportgefahrenklassen

	Klasse	Nebengefahren
ADN	: 9	
ADR	: 9	
RID	: 9	
IMDG	: 9	
IATA	: 9	

14.4 Verpackungsgruppe

ADN
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : M6
Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9



Version: 7.1.2 | überarbeitet am: 17.12.2024 | SDB-Nummer: S-191453034-D

diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben

ADR

Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : M6
Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9
Tunnelbeschränkungscode : (-)

RID

Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : M6
Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9

IMDG

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 9
EmS Kode : F-A, S-F

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 964
(Frachtflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Miscellaneous

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 964
(Passagierflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Miscellaneous

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.



Version: 7.1.2 | überarbeitet am: 17.12.2024 | SDB-Nummer: S-191453034-D

diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 3

Toluol (Nummer in der Liste 48)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Naphthalin

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. E1 UMWELTGEFAHREN

Sonstige Vorschriften:

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

Das Produkt ist nach Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) zugelassen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.



Version: 7.1.2 | überarbeitet am: 17.12.2024 | SDB-Nummer: S-191453034-D

diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H225	: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H228	: Entzündbarer Feststoff.
H302	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H319	: Verursacht schwere Augenreizung.
H335	: Kann die Atemwege reizen.
H336	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	: Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H361d	: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Aquatic Acute	: Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Asp. Tox.	: Aspirationsgefahr
Carc.	: Karzinogenität
Eye Dam.	: Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	: Augenreizung
Flam. Liq.	: Entzündbare Flüssigkeiten
Flam. Sol.	: Entzündbare Feststoffe
Repr.	: Reproduktionstoxizität
Skin Irrit.	: Reizwirkung auf die Haut
STOT RE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
STOT SE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
2006/15/EC	: Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
91/322/EEC	: Richtlinie 91/322/EWG der Kommission vom zur Festsetzung von Richtgrenzwerten
DE TRGS 900	: Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
TRGS 903	: TRGS 903 - Biologische Grenzwerte
2006/15/EC / TWA	: Grenzwerte - 8 Stunden
2006/15/EC / STEL	: Kurzzeitgrenzwerte
91/322/EEC / TWA	: Grenzwerte - 8 Stunden
DE TRGS 900 / AGW	: Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher



Version: 7.1.2 | überarbeitet am: 17.12.2024 | SDB-Nummer: S-191453034-D

diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben

Güter auf der Straße; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - karzinogener, mutagener oder reproduktiver Stoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - global harmonisiertes System; GLP - gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISO - Internationale Organisation für Normung; LC50 - lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - keine erkennbare Effektladung; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; PBT - persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TRGS - technische Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Asp. Tox. 1	H304
Eye Irrit. 2	H319
Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 1	H410
Carc. 2	H351

Einstufungsverfahren:

Rechenmethode
Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Rechenmethode
Rechenmethode
Übertragung (Kalkulation)

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE

Ende des Sicherheitsdatenblatts